

Kleine Anfrage 2192

des Abgeordneten Henke (AfD)

Staatsschutzdelikte in Thüringen: Definition, Organisation, Personal

Staatsschutzdelikte, also nach dem Fragesteller vorliegenden Informationen solche Straftaten, die sich gegen Organe oder Mittel des Staates richten, sind ein wichtiges Kriminalitätsfeld.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Definition wird in Thüringen für "staatsschutzrelevante Delikte" verwendet?
2. Seit wann besteht diese Definition? Wann wurde sie zuletzt wie geändert?
3. Hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales die Kompetenz für einzelne Kriminalitätsphänomene die Bearbeitung dem Staatsschutz zuzuweisen? Wenn ja, für welche und seit wann?
4. Hat das Landeskriminalamt die Kompetenz für den Bereich Staatsschutz die Bearbeitung von einzelnen Delikten an sich zu ziehen? Wenn ja, bei welchen Straftaten (bitte die jeweiligen Paragraphen nennen) war das seit dem 1. Januar 2015 der Fall (bitte nach den Straftaten und Jahresscheiben aufschlüsseln und die Gründe dafür angeben, warum die Delikte dem Bereich Staatsschutz zugeordnet wurden)?
5. Wie hat sich die personelle Ausstattung der Dezernate 22 und 23 (Abteilung 2: Polizeilicher Staatsschutz) des Landeskriminalamtes seit dem 1. Januar 2015 entwickelt (bitte die Anzahl der besetzten Dienstposten nach Jahresscheiben und den genannten Dezernaten aufschlüsseln; falls eine Aufschlüsselung nach Dezernaten nicht möglich sein sollte, bitte die Entwicklung der besetzten Dienstposten für die Abteilung 2: Polizeilicher Staatsschutz seit dem 1. Januar 2015 bis heute [nach Jahresscheiben] darlegen)?

Henke